

Verkaufsbedingungen

1. Allgemeines

Mit der Auftragserteilung erkennt der Käufer/Auftraggeber diese Verkaufsbedingungen als verbindlich an. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers/ Auftraggebers haben auch dann keine Gültigkeit, wenn wir diesen nicht widersprechen.

Die Geltung unserer Verkaufsbedingungen wird auch nicht dadurch beeinflusst, dass wir abweichenden Gegenbestätigungen unserer Käufer/ Auftraggeber nicht ausdrücklich widersprechen.

Änderungen dieser Verkaufsbedingungen sowie sonstige Nebenabreden gelten nur, wenn diese schriftlich von uns bestätigt sind.

2. Preisbasis

Falls nicht anders vereinbart, sind unsere Preise Nettopreise und gelten ab Werk Viersen, zuzüglich Mehrwertsteuer, einschließlich Verpackung in Verpackungseinheiten (VE).

Es können nur ungeteilte Verpackungseinheiten (VE) geliefert werden. Bei kleineren Mengen als den angebotenen VE wird nach unserem Ermessen ohne Rückfrage beim Käufer/Auftraggeber die Verpackung in Rechnung gestellt. Etwaige Mindestbestellmengen gehen aus jedem Angebot hervor. Skizzen, Entwürfe, Muster u. ä. Vorarbeiten, die vom Käufer/ Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet.

Alle Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf ist vorbehalten. Ein rechtsverbindliches Geschäft kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung zustande.

3. Lieferung/Versand

Der Versand der Lieferung erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Käufers/Auftraggebers.

Die von uns beauftragten Transportunternehmen sind, falls nicht ausdrücklich vom Käufer/ Auftraggeber die Versicherung ausgeschlossen wird, gegen Transportschäden versichert.

Transportschäden müssen in jedem Falle vom ausliefernden Spediteur auf dem Frachtbrief bescheinigt und bei uns angemeldet werden.

4. Lieferzeiten

Die zugesagten Lieferzeiten sind unverbindlich, werden aber nach Möglichkeit eingehalten. Die Lieferfrist beginnt erst, wenn der Auftrag vollständig geklärt ist, insbesondere alle zur Abwicklung des Auftrages erforderlichen Angaben seitens des Käufers/Auftraggebers vorliegen.

Alle Störungen der Auftragserteilung, die durch Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Mangel an Rohstoffen, Liefer- und Leistungsverzögerungen von Vorlieferanten, Transportschwierigkeiten oder vergleichbaren Situationen entstehen, berechtigen uns, nach unserer Wahl die Lieferung bis nach Eintritt normaler Zustände

hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß der Käufer/ Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen uns geltend machen kann.

Der Käufer/ Auftraggeber ist in derartigen Fällen zum Rücktritt vom Vertrag nur dann berechtigt, wenn wir ihm auf seine entsprechende Aufforderung hin nicht erklären, ob wir vom Vertrag zurücktreten oder binnen angemessener Frist die vertragliche Leistung erbringen werden.

5. Liefermengen/Toleranzen

Abweichungen der Liefermenge von der Auftragsmenge sind bis zu 5 % nach oben und nach unten zulässig. Die gleiche Abweichung von +/- 5 % gilt für die vereinbarten Quadratmetergewichte und Materialdicken.

Formatgenauigkeit bei „Bogen“: in der Länge +/- 3 mm, in der Breite +/- 1 mm. Winkelgenauigkeit auf 1 m gemessen: +/- 3 mm. Formatgenauigkeit bei „Zuschnitten“: In der Länge und Breite +/- 1 mm, Winkelgenauigkeit auf 1 m gemessen: +/- 1 mm.

Geringfügige Farbabweichungen sind zulässig und ausdrücklich vorbehalten.

Bei der Be- oder Verarbeitung vom Kunden gestellter Materialien gilt ein Ausschuss von 5 % als vereinbart, ohne dass uns hieraus eine Haftungs- oder Schadenersatzverpflichtung entsteht.

6. Gewährleistung

Eine Gewähr für die Eignung jeder Lieferung für den vom Käufer/ Auftraggeber beabsichtigten Verwendungszweck kann nicht übernommen werden.

Papier, Karton und Pappe sind Naturprodukte. Deshalb können wir z.B. für absolute Planlage keine Garantie übernehmen.

Wir empfehlen, Muster aus der jeweils zur Verarbeitung anstehenden Sendung zur Probe zu verarbeiten, um die Eignung des Materials und des vorgesehenen Verarbeitungsweges zu prüfen.

Materialien und Druckerzeugnisse, die von uns veredelt, insbesondere lackiert werden sollen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Insbesondere müssen die

Materialien, Druckfarben und Druckhilfsmittel eine einwandfreie Veredelung zulassen. Im Zweifel müssen die Veredelung bzw. die Weiterverarbeitung bei uns oder beim Kunden auf Originalmaterialien und unter Praxisbedingungen geprüft werden. Soweit hierbei Material von uns beschädigt wird, haben wir nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Eine weitergehende Haftung besteht nicht.

Bei der Annahme von Verarbeitungsdienstleistungen gehen wir von verkehrsüblichen Materialien aus.

Unvorhergesehene technische Schwierigkeiten bei der Ver- oder Bearbeitung des vom Käufer/Auftraggeber

angelieferten Materials berechtigen uns, vom Kaufvertrag zurückzutreten, wobei wir etwaige Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung des Kaufvertrages ausdrücklich ausschließen.

Wird zur Ausführung eines Auftrages vom Käufer/ Auftraggeber ein Material ausgewählt oder gestellt und/oder ein Verarbeitungsweg vorgeschrieben, so beschränkt sich unsere Gewährleistung und Haftung auf die von uns erbrachte und berechnete Leistung.

Bei Folgeaufträgen gehen wir von unveränderten Bedingungen zu den Voraufträgen aus.

7. Mängelrügen/Fristen

Mängelrügen werden nur berücksichtigt, wenn sie binnen 10 Tagen nach Empfang der Waren geltend gemacht und mittels eingeschriebenem Brief uns mitgeteilt sind.

Bei von uns anerkannten Mängeln wird nach unserer Wahl entweder nachgebessert, bei Be- oder Verarbeitungsaufträgen die Leistung mit neuem, uns vom Käufer/Auftraggeber geliefertem Material wiederholt oder Ersatz geleistet.

Bei berechtigten Beanstandungen haften wir in der Form von Nachbesserungen, soweit sie technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sind.

Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden, auch sind Schadenersatzansprüche des Käufers/Auftraggebers aufgrund sonstiger Rechtsgründe ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Tilgung aller jeweils offenen Forderungen unser Eigentum.

Gegenforderungen berechtigen den Käufer/ Auftraggeber nur dann zur Aufrechnung, wenn sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer/ Auftraggeber nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

9. Zahlung

Die Zahlungsfrist beträgt ab Rechnungsdatum 14 Tage mit 2 % Skonto oder 30 Tage ohne Abzug.

Ist die Kreditwürdigkeit des Käufers/ Auftraggebers nicht bekannt, kann Vorauszahlung erbeten werden.

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Viersen. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Viersen.

10. Rechtsgültigkeit dieser Verkaufsbedingungen

Sollte ein Teil dieser Verkaufsbedingungen rechtsungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Abmachungen hiervon nicht berührt.

Gültig ab 01.08.2006